



Sitzung vom 26. Oktober 2022

Punkt Nr. 26 der Tagesordnung

Anwesend: Herr GROMMES Herbert, Bürgermeister
Herr HOFFMANN René, Herr GOFFINET Marcel, Frau HÖNDERS-HERMANN Anne-Marie, Herr GILSON Roland, Schöffe(n).
Herr HANNEN Herbert, Herr SOLHEID Erik, Herr FRECHES Gregor, ~~Herr MICHELS Jean-Claude~~, Herr SCHLABERTZ Jürgen, Herr KREINS Leo, Herr ORTHAUS Thomas, Frau PETERS-HÜWELER Ingrid, Frau NEISSEN-MARAITE Gisela, Frau MÜSCH-JANOVCOVÁ Jana, Frau DUPONT Mélanie, ~~Herr JOUSTEN Klaus~~, Herr HENKES Werner, Frau OTTEN Jennifer, ~~Frau SCHMITZ Margret~~, Frau SCHLECK Christine, Ratsmitglied(er)
Herr FAYMONVILLE Tom, Generaldirektor

Öffentliche Sitzung

Zuschuss zur rationellen und effizienten Energienutzung.

Der Stadtrat:

Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss des Stadtrates vom 25.11.2015 über den Zuschuss zur rationellen und effizienten Energienutzung;

In Anbetracht dessen, dass die vorhandenen Energien rationeller und effizienter genutzt werden sollen;

In Erwägung, dass es sich empfiehlt die Bevölkerung anzuregen, Investitionen in diesen Bereichen zu tätigen;

In Erwägung, dass solche Investitionen dazu beitragen Energie einzusparen oder alternative Energien zu fördern und somit die Umwelt zu schonen und einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten;

In Anbetracht, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft verschiedene Prämien für die energetische Verbesserung und die energetische Sanierung gewährt;

Aufgrund dessen, dass im Haushalt auf dem Artikel 879/331-01 Kredite für die Bezuschussung vorgesehen sind;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die Gemeinde Sankt Vith gewährt allen Antragstellern folgende Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich:

a) Der Zuschuss der Gemeinde beläuft sich auf 15 % der von der Deutschsprachigen Gemeinschaft genehmigten energetischen Prämien, die ab dem 01.11.2021 gültig sind. Der maximale Zuschussbetrag der Gemeinde Sankt Vith pro Maßnahme beträgt 1.200,00 €. Der Antragsteller reicht die definitive Zuschusszusage der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein.

b) Ausführung eines Zertifikates für die Energieeffizienz der Gebäude (EEG), welches für die Beantragung der Prämie für die energetische Sanierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft benötigt wird. Der Zuschuss der Gemeinde beläuft sich auf 50 % der Kosten des Zertifikates mit einem Höchstbetrag von 100,00 €.

Artikel 2: Die bezuschussten Investitionen müssen eine Immobilie betreffen, die auf dem Gebiet der Gemeinde Sankt Vith liegt.

Artikel 3: Der gegenwärtige Beschluss wird der vorgesetzten Behörde zur Kontrolle unterbreitet.

Artikel 4: Das vorliegende Modell der Bezuschussung endet am 31.12.2025.

NAMENS DES RATES:

Der Sekretär:
gez. Tom FAYMONVILLE

Der Vorsitzende :
gez. Herbert GROMMES

Für gleichlautenden Auszug:
Sankt Vith, den 28. Oktober 2022

Der Generaldirektor



Tom FAYMONVILLE



Der Bürgermeister



Herbert GROMMES